NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 am Montag, dem 11.09.2017 - 19:00 Uhr -Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Udo Lauer

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Frau Stadträtin Evelyn Leukel

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Herr Stadtrat Stefan Völker

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte Emsdorf, ab TOP 5 Himmelsberg Betziesdorf

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Peter Emmerich Frau Rosemarie Lecher Herr Holger Lesch Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Herr Björn Debus Herr Herbert Landmesser zugleich Ortsvorsteher Burgholz

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj

Magistrat

Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

<u>Ortsvorsteher</u>

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz

Anzefahr
Niederwald
Schönbach
Stausebach
Stausebach
Langenstein

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2017

Die auf Einrede des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei TOP 3 (Fragestunde) um den Zusatz

"Anmerkung

zu Frage 1 "Planungsauftrag Bauleitplanung Auf der Heide, Kleinseelheim";

Bürgermeister Hausmann sagte auf mündliche Nachfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit zur Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss v. g. Bauleitplanung aus der Stadtverordnetensitzung vom 24.04.2017 zu, da möglicherweise ein Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO durch den bereits im März 2017 beauftragten Auftragnehmer vorliegt, der zugleich als Stadtverordneter an diesem Aufstellungsbeschluss im April 2017 beteiligt war."

ergänzte Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2017 wurde mit dem

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen genehmigt.

Gemäß der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung wurde der Antrag "Prüfauftrag betreffend Sanierung der Brücke am Erlensee/Flutmulde, BW-Nr. 55" der Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich und damit mit der notwendigen Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (siehe § 58 Abs. 2 der HGO, § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung) als TOP 10-neu nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Die ebenfalls von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fristgerecht eingereichte und wegen eines technischen Problems beim Zentralen Sitzungsdienst nicht auf die Tagesordnung gekommene Große Anfrage zur Vereinsförderung wird im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur am 26.09.2017 behandelt.

Für den TOP 3 sind (nachträglich) zwei Kleine Anfragen eingereicht worden, von denen die Nr. 6 (Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler zur Gefahrenstelle Brücke über die Flutmulde Sandfang Richtung Stausebach) heute beantwortet werden kann. Die Antwort auf die Nr. 5 (Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck betreffend Sozialwohnungen in Kirchhain) wird zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 26.09.2017 nachgereicht. -/-

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende sechs Fragen eingegangen sind:

Frage 1:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):

Fehlende Berichterstattung zu den Erkenntnissen "Verkehrsversuche Brießelstraße"

Frage 2:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):

Fehlende Rückmeldung zum Erlass und Rechtslage von Fußgängerüberwegen;

Brießelstraße

Frage 3:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):

Bauliche Maßnahmen "Brießelstraße"

Frage 4:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uli Balzer (Fraktion B90/Grüne):

Kiesabbau in Niederwald

Frage 5:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion Die Linke)

Sozialwohnungen in Kirchhain

Frage 6:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):

Gefahrenstelle Brücke über die Flutmulde Sandfang Richtung Stausebach

Die Fragen 1 bis 4 und 6 sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden. Die Antworten wurden den Fraktionen in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5 wird zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur nachgereicht. -/-

Verwendung eines Logos und Slogans für die Stadt Kirchhain

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2017

(TOP 5) 85/2016-2021

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 8

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamtsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim) als Schiedsperson:

Herr Markus Heeb.

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

Anmerkung:

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers erklärte Herr Heeb, dass er die Wahl annimmt. -/-

(TOP 6) 86/2016-2021

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Kirchhain II (Großseelheim)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamtsbezirk Kirchhain II (Großseelheim) als Schiedsperson:

Herr Viktor Heise

mit dem Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

und als stellvertretende Schiedsperson:

Herr Helmut Peter Knäpper

mit dem Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

Anmerkung:

Die Gewählten hatten im Vorfeld gegenüber dem Stadtverordnetenvorsteher erklärt, dass sie ihr Amt im Fall einer Wahl annehmen.

(TOP 7) 87/2016-2021

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Zuständigkeit an der Aktion "Gelbe Schleifen"

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0

Der Antrag mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass über die Entscheidung, ob sich die Stadt Kirchhain an der Aktion "Gelbe Schleifen - Verbundenheit mit den Soldaten der Bundeswehr" (und vermutlich auch der Soldatinnen) beteiligt, zuvor die Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ der Gemeinde einen Beschluss zu fassen gehabt hätte.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob diese Vorgehensweise der HGO § 50 (in Verbindung mit § 51) entspricht, da diese Angelegenheit noch nicht einmal an einen städtischen Ausschuss übertragen oder dort eine Beschlussfassung herbeigeführt wurde."

fand bei den o.a. Abstimmungsergebnis keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2017

(TOP 8)

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion: Innerstädtisches Radwegenetz

Der Antrag mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein innerstädtisches Radwegenetz aufzubauen, welches mit den überregionalen Radwegen und den Verbindungen zwischen den Stadtteilen kompatibel ist.

Als erste konkrete Maßnahmen sind überfahrbare Radwegemarkierungen, die in vielen deutschen Städten (z. B. Marburg, Cappeler Straße) bereits eingerichtet wurden, in den folgenden Straßen einzurichten:

- Frankfurter Straße

- Kasseler Straße

- Röthestraße

- Niederrheinische Straße

- Alsfelder Straße

- Am Amöneburger Tor

- Steinweg

- Brießelstraße"

wurde mittels Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion), dem niemand widersprach, an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Behandlung in der Sitzung am 25.09.2017 sowie an den Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss zur Behandlung in der Sitzung am 28.09.2017 überwiesen. -/-

(TOP 9)

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion: Befreiung der Eltern von Kindertagesstättengebühren

Der Antrag mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

- 1. Die notwendigen Maßnahmen (z. B. Satzungsänderung) zu ergreifen, damit die von der Hessischen Landesregierung ab 2018 vorgesehene Beitragsfreistellung der Eltern von Ü 3 Kita-Kindern rechtzeitig umgesetzt werden kann.
- 2. Ein Konzept den Stadtverordneten bis zur Haushaltsverabschiedung 2018 vorzulegen, welches eine Beitragsfreistellung im gleichen Umfang auch für die Eltern der U 3 Kita-Kinder ermöglicht.

Ziel muss es sein, dass alle Eltern bis zur Einschulung ihrer Kinder von der Kita-Gebühr befreit werden können."

wurde mittels Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers, dem niemand widersprach, an den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur zur Behandlung in der Sitzung am 26.09.2017 sowie an den Haupt- und Finanzausschuss zur Behandlung in der Sitzung am 02.10.2017 überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2017

(TOP 10-neu)

Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Prüfauftrag betreffend Sanierung Brücke am Erlensee/Flutmulde, BW-Nr. 55

Der Antrag mit dem Wortlaut:

"Die Verwaltung wird gebeten, eine Alternativprüfung zur Sanierung der Brücke vorzunehmen, die eine Zufahrt für "schwere" Fahrzeuge durch das Eisenbahnviadukt "parallel zur Flutmulde" umfasst, mit dem Ziel, eine umfangreiche Brückensanierung über die Flutmulde am Erlensee (BW-Nr. 55) entbehrlich werden zu lassen.

Der Verkehrsausschuss ist über den Sachstand zeitnah zu informieren."

wurde mittels Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Reiner Nau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dem niemand widersprach, an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Behandlung in der Sitzung am 25.09.2017 überwiesen. -/-

(TOP 11)

Mitteilungen des Magistrats

1. <u>Gemeinsame Resolution der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE für gebührenfreie Kindertagesstätten</u>

Auf die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossene Resolution und den daraus resultierenden Schriftsatz des Magistrats hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 27.07.2017 geantwortet.

Das Schreiben ist den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail am 31.07.2017 vorab zugeleitet worden.

2. <u>Brückensanierungen 2017 der Gemeindestraßen in Kirchhain,</u> Instandsetzung des Brückenbauwerks 47

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Instandsetzung des Brückenbauwerks 47 (Brücke über die Ohm beim Ferienspielgelände) an das Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH in Wetzlar vergeben.

3. <u>Förderung der Dorfentwicklung in Hessen;</u> Anerkennungsverfahren 2017

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat sich beim Magistrat mit Schreiben vom 24.08.2017 für die interessanten und umfangreichen Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf die Aufnahme in das neue Förderprogramm zur Dorfentwicklung bedankt, gleichzeitig aber mitgeteilt, dass sich das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für eine andere Kommune entschieden hat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2017 (TOP 12)

Anfragen und Verschiedenes

- 1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber dankte den Mandatsträgern für die Teilnahme an den zahlreichen Veranstaltungen, die in den zurückliegenden Wochen von der Stadt und/oder Vereinen ausgerichtet wurden. Er erwähnte insbesondere die am 01.09.2017 auf dem Marktplatz durchgeführte und von allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung getragene Aktion "Kirchhain: Bunt und weltoffen".
- 2. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 23.10.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.

Schluss der Sitzung: - 20:10 Uhr -
Gefertigt:
DER SCHRIFTFÜHRER
(Lossin) Oberamtsrat
Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrif zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.
Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzender schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung ir der nächsten Sitzung.
Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am mit dem
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen
genehmigt.
Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.
Stadtverordnetenvorsteher:
Der Schriftführer: